

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ausstellung Wirtschaftlicher Bauen - Gesünder Wohnen

Preusker, Victor-Emanuel

Oldenburg, [1955]

Inhaltsverzeichnis

urn:nbn:de:gbv:45:1-19422

10 55. 13, 21
LANDESBIBL. OLDENBURG
Abt. 55/102
Nr

LB Oldenburg <45>
098 175 09



55-0013,21

Schnell zu finden:

	Ziffer
Veranstalter	1
Dauer der Veranstaltung	2
Anmeldung	3
Zulassung und Bestätigung	4
Platzzuteilung	5
Befugnisse der Ausstellungsleitung	6
Mietpreis und Zahlungsbedingungen	7
Aufbau, Ausstattungen usw.	8
Installation von Licht-, Kraft-, Wasser-, Gas- und Telefonanlagen	9
Fertigstellung und Abbau der Stände	10
Ausstellerverzeichnis, Werbung, Fotografieren und Zeichnen	11
Haftungsausschluß, Unfallverhütung	12
Anfuhr, Abfuhr, Räumung	13
Geltendmachung von Ansprüchen	14
Ausstellungszeit	15
Bewachung und Reinigung	16
Kleinverkauf, Kundenwerbung usw.	17
Polizeiliche Bestimmungen	18
Verabreichung von Getränken und Speisen	19
Ausstellerausweise	20
Anerkennung der Ausstellungsbedingungen	21
Wichtige Termine	22



4.6.5
Hannover, Oldenburg
JH.



1 Veranstalter

Die Ausstellung „Wirtschaftlicher bauen — gesünder wohnen“ Oldenburg 1955 wird von der Ausstellungsgesellschaft Oldenburg m. b. H. in Oldenburg (Oldb), veranstaltet. Sie ist Trägerin des Ausstellungsunternehmens und zur Geltendmachung aller Ansprüche aus diesem Verträge berechtigt. Sie hat eine Geschäftsstelle eingerichtet, die in folgendem kurz als „Ausstellungs-Leitung“ bezeichnet wird.

2 Dauer der Veranstaltung

Die Ausstellung „Wirtschaftlicher bauen — gesünder wohnen“ findet vom 16. bis 25. September 1955 statt. Die Ausstellungs-G. m. b. H. ist berechtigt, die Ausstellung im Einvernehmen mit den zuständigen behördlichen Stellen zu verlegen, zu verlängern, zu verkürzen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder Verkürzung gilt der Vertrag als für den neuen Zeitpunkt und die neue Zeitdauer abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht oder ein Schadenersatzanspruch steht den Mietern in diesen Fällen nicht zu. Bei ganzlichem Ausfall der Ausstellung werden — unter Ausschluß jedes weitergehenden Schadenersatzanspruches — die für diese Veranstaltung vorgesehenen Zahlungen gegenstandslos und gegebenenfalls zurückerstattet.

3 Anmeldung

Die Anmeldung ist auf dem offiziellen Anmeldevordruck — in Maschinenschrift oder Druckschrift — vorzunehmen. Hierbei ist besonders auf die Eintragung der gewünschten Frontlänge und Standtiefe zu achten. Mieten mehrere Firmen gemeinsam einen Platz, so gelten sie als Gesamtschuldner und haben einen gemeinschaftlichen Ausstellungsvertreter in der Anmeldung zu benennen. Die Aufnahme eines Unterausstellers bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der zulassenden Stelle, die nur in Ausnahmefällen gegen Zahlung einer Gebühr von 100,— DM je Unteraussteller erteilt wird. Haftbar aus diesem Verträge bleibt in jeder Beziehung der den Mietvertrag Abschließende. Die Zusendung oder Aushändigung des Anmeldevordruckes begründen keine Ansprüche auf spätere Zulassung zur Ausstellung oder Teilnahme an ihr. **Anmeldeschlußtermin ist der 15. Juli 1955.** Nach diesem Termin eingehende Anmeldungen können nur nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt werden. Eingereichte Anmeldungen können nur mit Zustimmung der Ausstellungs-G. m. b. H. zurückgezogen werden.

Es sollen nur fabrikneue Waren angemeldet werden, soweit sie dem Thema der Ausstellung entsprechen. Die Ausstellung gebrauchter Maschinen ist nicht zulässig, ebensowenig die Ausstellung anderer als der angemeldeten Gegenstände.

4 Zulassung und Bestätigung

Die Ausstellung „Wirtschaftlicher bauen — gesünder wohnen“ steht nur Herstellerfirmen und anerkannten Fach-, Groß- und Außenhandelsfirmen offen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, sie ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Wegen Ablehnung der Zulassung können Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Ausstellungs-G. m. b. H. nicht geltend gemacht werden.